

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1 Profile

	Anzahl	Bezeichnung	Länge
1.1	5 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	4 Stück	UW 75	4,00 m
1.3	2 Stück	CW 50	2,60 m
1.4	1 Stück	UW 50	1,00 m
1.5	1 Stück	CD 60	4,00 m
1.6	1 Stück	UD 28	3,00 m
1.7	1 Stück	Hutprofil mit Deckleiste	3,00 m

2 Gipsplatten

2.1 3 Stück Gipsplatte Typ A 2000 × 1250 × 12,5 HRAK

3 Verbindungselemente

- 3.1 100 Stück Schnellbauschrauben TN25 (Feingewinde)
- 3.2 20 Stück Schnellbauschrauben TN35 (Grobgewinde)
- 3.3 2 Stück Befestigungsmittel für Abhänger FN 5,0 × 40
- 3.4 20 Stück Blindnieten oder Blechschrauben oder Profilverbinderschrauben FN 9,5 (entfällt bei Verwendung der Crimperzarge)
- 3.5 10 Stück Profilverbindungsschrauben 3,9 × 13
- 3.6 20 Stück Bohrschrauben mit Linsenkopf 4,8 × 16
- 3.7 4 Stück Nonius-Abhänger
- 3.8 6 Stück Niveauverbinder
- 3.9 1 Stück Anschlussdichtung 3,00 m
- 3.10 1 Stück Zarge 0,625 × 2,01 m mit Einbauanleitung, einteilig
- 3.11 3 m Glasfaserbewehrungsstreifen
- 3.12 5 kg Fugenfüller

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
- 2. Arbeitsfläche ca. 1,50 m × 2,00 m (Hartfaserplatte, Spanplatte oder Ähnliches) zuzüglich Arbeitsraum
- 3. Tritt- oder Stehleiter
- 4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe und auf eine Boxenhöhe von 2,50 m abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden bzw. andere Boxenhöhen vorliegen, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.